



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER STADTVORDERNETENVERSAMMLUNG BRANDENBURG AN DER HAVEL

SPD-Fraktion Brandenburg, Krakauer Straße 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Dietlind Tiemann
Altstädtischer Markt 10

14770 Brandenburg an der Havel

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Susann Holzschuher
Fraktionsassistentin

Fon: 03381 21 15 21

Fax: 03381 21 15 88

Email: Fraktion@SPD-Stadt-Brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, den 9. Juni 2017

Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

es ist nicht nur guter Brauch, sondern auch auf Grund des Runderlass Nr. 03/2013 - Rderl. 3/2013 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg „Fraktionen in Vertretungen kommunaler Körperschaften“ Vorschrift, dass Fraktionen die eigene Arbeit von der schlichten Parteiarbeit oder Wahlwerbung trennen. Der genannte Runderlass sagt in Absatz II Lit. h Satz 2: „Hierbei hat die Fraktion besonders auf die Abgrenzung einer zulässigen Öffentlichkeitsarbeit von einer unzulässigen Wahlwerbung für die sie tragende Partei zu achten.“

Auf Grund einer Veröffentlichung der CDU-Fraktion im Nachgang der Stadtverordnetenversammlung aus dem Mai 2017 in Form eines sogenannten Infobriefes, bestehen für mich Zweifel, ob die gebotene Trennung von Fraktionsarbeit und Wahlkampf gewahrt blieb. Sollte der sogenannte Infobrief Ihnen nicht bekannt sein, stelle ich Ihnen diesen gerne für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung. Ich frage die Oberbürgermeisterin und bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung im Juni 2017:

1. Inwieweit sehen Sie in der Unterstützungserklärung der CDU-Fraktion auf Seite 3 des sogenannten Infobriefes, der als Herausgeber die CDU-Fraktion nennt, eine unzulässige Wahlkampfaußerung, wenn es dort heißt „CDU-Fraktion unterstützt Dietlind Tiemann“?
2. Inwieweit ist der Abdruck eines Wahlplakates mit der Unterschrift „Für Sie in den Bundestag“, einschließlich der abgebildeten Kandidatin der CDU, eine zulässige Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Arbeit bzw. deren öffentlicher Kommunikation?
3. Werden Sie die Fraktion bzw. Fraktionen auf den Runderlass und das Mäßigungsgebot von Fraktionen innerhalb von Wahlkämpfen hinweisen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Daniel Keip